

BAUSTEIN IV: SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

1. AUSGANGSSITUATION UND PERSPEKTIVEN

Ehemaliges Zonenrandgebiet in weiten Teilen seit langem struktur- und entwicklungsschwach

Das ehemalige Zonenrandgebiet in Niedersachsen zählte vor der Wiedervereinigung mit Ausnahme der engeren Region Wolfsburg und dem Raum Braunschweig-Salzgitter zu den besonders strukturschwachen, überwiegend ländlich geprägten Regionen in Niedersachsen.

- Trotz der sehr weit gehenden Hilfen der Unternehmensförderung und der Verbesserung der Standortbedingungen sowie auch der Förderung in weiteren Politikbereichen wie z.B. der Kulturförderung entwickelten sich die Regionen in den 70er und 80er Jahren ungünstiger als das übrige Bundesgebiet.
- Dabei blieben sowohl Produzierendes Gewerbe als auch die Dienstleistungen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - hinter dem Bundestrend zurück. In erster Linie wurden dafür die ausgesprochen ungünstigen Standortbedingungen der peripheren Lage an einer undurchlässigen Grenze angeführt.
- Insgesamt war die Wirtschaftsstruktur in weiten Teilen typisch für ländliche Räume und für altindustrialisierte Regionen (Harz). Sie wurde darüber hinaus in besonderer Weise durch vielfältige Aktivitäten des öffentlichen Sektors im Umfeld der Grenzsicherung geprägt (Bundeswehrstandorte, Standorte des Bundesgrenzschutzes und des Zolls).

Zonenrandförderung nur bedingt erfolgreich

Der intensive Einsatz von Instrumenten der regionalen Strukturpolitik führte offensichtlich nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. In nicht wenigen Fällen kam es zur Förderung von Betrieben und Betriebsansiedlungen, die wenige Jahre später dem Wettbewerbsdruck in Deutschland nicht mehr standhalten konnten und ihre Aktivitäten ins Ausland verlagern oder ihre Tätigkeit ganz einstellen mussten (z.B. Textil- und Bekleidungsindustrie, einfachere Montagetätigkeiten u.ä.).

Tiefgreifende Veränderungen der Standortbedingungen

Die Wiedervereinigung und die Öffnung der innerdeutschen Grenze veränderte die Standortbedingungen der Unternehmen im ehemaligen Grenzgebiet nachhaltig.

Nachfrageschub durch die Grenzöffnung

Die Unternehmen in den ehemaligen westdeutschen Grenzregionen profitierten von dem auf die Grenzöffnung folgenden Wiedervereinigungsboom in besonderer Weise. Die neuen Märkte in den ostdeutschen Grenzregionen führten zu einem Wachstumsschub für die Betriebe und ließen die Beschäftigung überdurchschnittlich steigen. Dies betraf nicht nur die auf die private Nachfrage ausgerichteten Dienstleistungen, sondern auch die Wirtschaftszweige, die öffentliche Aufträge im Zuge des massiven Nachholbedarfs bei der Infrastruktur abwickeln konnten, so z.B. etwa der Bauwirtschaft.

Zweigbetriebsgründungen

Viele Betriebe des Handels und der übrigen Dienstleistungen sowie des Handwerks nutzten die Chancen der sich neu entwickelnden Märkte in den benachbarten ostdeutschen Grenzregionen und gründeten Zweigbetriebe an neuen Standorten. Dies führte in der Regel zu einem Wachstumsschub und zur Stabilisierung der Unternehmen.

Die mit der Grenzöffnung entstehenden starken Pendlerverflechtungen zwischen den ost- und westdeutschen Grenzregionen blieben erwartungsgemäß asymmetrisch mit sehr viel stärkeren Strömen von Ost nach West als von West nach Ost.

Steigende Arbeitsmarktverflechtungen über die ehemaligen Grenze

- Für die westdeutschen Grenzregionen bedeutete dies ein deutlich höheres Arbeitskräfteangebot, so dass trotz steigender Arbeitsplatzzahlen die Arbeitslosigkeit zunächst stieg und später nur sehr verhalten zurückging. Tendenziell verschärften sich die Arbeitsmarktprobleme damit im Vergleich zu den übrigen Regionen. Betroffen von dem steigenden Wettbewerb auf den regionalen Arbeitsmärkten waren insbesondere schwächere Gruppen wie unqualifizierte, beschränkt einsatzfähige und ältere Arbeitnehmer.
- Die Unternehmen des ehemaligen Zonenrandgebiets konnten an den heimischen Standorten nach der Grenzöffnung von der quantitativen und vor allem auch qualitativen Verbesserung des Arbeitskräfteangebots durch die Arbeitssuchenden aus den ostdeutschen Ländern erheblich profitieren. Die betraf nicht nur Wirtschaftsbereiche, die vorher Rekrutierungsprobleme hatten, wie Einzelhandel und Gastgewerbe, sondern auch das Verarbeitende Gewerbe bei ihrer Nachfrage nach qualifizierten Kräften.
- Für den Arbeitsmarkt in den ostdeutschen Grenzregionen bedeutete die Möglichkeiten in den grenznahen Bereichen in Westdeutschland eine Beschäftigung zu finden, eine beträchtliche „Entlastung“, so dass sie in vielen Fällen bis heute die geringsten Arbeitsmarktprobleme innerhalb des Landes aufweisen.

Relative Verschärfung der Arbeitsmarktprobleme in den westdeutschen Grenzgebieten

Quantitative und qualitative Verbesserung des Arbeitskräfteangebots

Entlastung der ostdeutschen Grenzregionen

Der von der Grenzöffnung ausgelöste Wiedervereinigungsboom lief im Jahr 1992 aus. Im weiteren Verlauf und besonders ab Mitte der 90er Jahre nahmen die Entwicklungsprobleme der niedersächsischen Grenzregionen wieder überdurchschnittlich zu. Die Gründe hierfür waren vielschichtig.

Wachsende Entwicklungsprobleme im Verlauf der 90er Jahre

Zunehmende Nachteile ergaben sich in den ehemaligen westdeutschen Zonenrandkreisen aus der schrittweisen Rückführung der besonderen Förderung, was sich insbesondere in der Abschaffung der Zonenrandförderung bis Ende 1994 dokumentierte. Der parallel dazu einsetzende Aufbau einer massiven Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern führte außerdem zu einer starken Umschichtung der Finanzmittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zu Lasten beinahe aller Zonenrandkreise und anderer strukturschwacher Regionen Westdeutschlands.

Fortfall der Zonenrandförderung bei gleichzeitigem Aufbau einer massiven Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern

Seit Anfang der 90er Jahre haben sich insgesamt mit dem sich beschleunigenden innovations- und qualifikationsorientierten Strukturwandel die Rahmenbedingungen für die Entwicklung in den Regionen Deutschlands verändert. Dieser Strukturwandel führte nicht nur im Zeitraum von 1992 bis 1998 zu einem insgesamt massiven Beschäftigungsabbau, sondern er erhöhte auch den Anpassungsdruck auf periphere und strukturschwache Regionen in besonderem Maße. Zu diesen Herausforderungen zählen

Veränderte Rahmenbedingungen in Deutschland seit Anfang der 90er Jahre

- die zunehmende Globalisierung und Internationalisierung, die schrittweise Integration der osteuropäischen Volkswirtschaften mit sehr niedrigen Arbeitskosten und einem qualifizierten Arbeitskräftepotenzial,
- die damit verbundenen überdurchschnittliche Erhöhung des Wettbewerbsdrucks auf typische Industrien und Wirtschaftszweige in ländlichen Regionen (Landwirt-

schaft und Ernährungsgewerbe, Industrie der Steine und Erden, Holz- und Kunststoffverarbeitung, Baugewerbe) sowie

- die zunehmende Bedeutung der Standortfaktoren Verkehrslage und Erreichbarkeit von großen Wirtschaftsräumen mit der Folge der Benachteiligung von ländlichen Regionen abseits der großen Verkehrsachsen bei der Ansiedlung von neuen Betrieben.

Aufbau von wirtschaftlichen Strukturen in den benachbarten ostdeutschen Regionen

Darüber hinaus verschob der Aufbau der wirtschaftlichen Strukturen in den benachbarten Regionen der neuen Bundesländer im Verlauf der 90er Jahre die Wettbewerbssituation auf den neuen Märkten.

- Die sich neu entwickelnden zentralen Orte in den ostdeutschen Grenzregionen zogen wieder einen Teil der Kaufkraft aus den grenznahen zentralen Orten ab. Dieser „Normalisierungsprozess“ führte zu einem Rückgang der Beschäftigung in Einzelhandel und sonstigen haushaltsorientierten Dienstleistungen, wobei nach wie vor in den meisten grenznahen zentralen Orten in Westdeutschland ein beträchtlicher „Sockeleffekt“ erhalten blieb.
- Die sich entwickelnden handwerklichen Betriebe in Ostdeutschland versuchten sich zunächst auf den heimischen Märkten zu etablieren und gingen später zunehmend auch über die ehemalige Grenze.
- Industrie- und Dienstleistungsbetriebe fanden neue Standorte in den vielen, unter massiver Förderung entstehenden Gewerbegebieten, wobei die Gewerbeflächenpreise und die Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur ausgesprochen hoch subventioniert waren.
- Als wichtigste Wettbewerbsparameter setzten die zunächst noch produktivitätsschwächeren ostdeutschen Betriebe vor allem die niedrigeren Arbeitskosten ein. Dies erreichten sie durch niedrigere Tarife, geringere Tarifbindung und in vielen Fällen auch mangelnde Tariftreue (begünstigt durch die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit).
- Die ostdeutschen Betriebe mit niedrigeren Löhnen veränderten nicht nur die Wettbewerbssituation der westdeutschen Betriebe auf den ostdeutschen Märkten, sondern auch zunehmend auf den heimischen westdeutschen Märkten. Mit sich verschlechternder Baukonjunktur drängten vor allem Bau- und Handwerksbetriebe auf die westdeutschen Märkte, vor allem in den ehemaligen Grenzregionen.

Fazit: Entwicklungsprobleme der ehemaligen Grenzregionen sind nicht gelöst

Während die Arbeitsplatzgewinne in der ersten Phase nach der Wiedervereinigung die Illusion aufkommen ließen, die Entwicklungsprobleme der ehemaligen Grenzregionen in Westdeutschland seien weitgehend gelöst, legte die schrittweise Verschlechterung der Situation im Laufe der 90er Jahre zumindest in Grundzügen die alten Struktur- und Entwicklungsprobleme wieder offen. Der Wiedervereinigungsboom hatte diese vorübergehend für einige Jahre überdeckt.

Besondere Schärfe der Probleme in den exponierten Grenzlagen

Am Beispiel aller drei Untersuchungsstandorte und ihres wirtschaftlichen Umfeldes lassen sich diese Entwicklungen deutlich nachweisen. Es wird aber anhand der beiden Städte Helmstedt und Duderstadt mit ihrer exponierten Grenzlage deutlich, dass die thematisierten Entwicklungsprobleme und Anpassungsherausforderungen in den Standorten unmittelbar an der ehemaligen innerdeutschen Grenze in besonderer Schärfe auftreten.

2. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Genauso wie die Ursachen für die gegenwärtigen Struktur- und Entwicklungsprobleme der ehemaligen Zonenrandgebiete vielschichtiger Natur sind, müssen auch die Empfehlungen auf unterschiedlichen Handlungsfeldern und an verschiedenen Ebenen ansetzen. Den Handlungsempfehlungen sollen aber einige grundlegende Ziele und Strategien vorangestellt werden, die sozusagen die Grundphilosophie des Vorgehens darstellen.

2.1 Grundlegende strategische Empfehlungen

Die Regionen beiderseits der ehemaligen innerdeutschen Grenze in Ost und West wachsen durch die Arbeitsmarktverflechtungen und die Markt- und Produktionsverflechtungen der Betriebe zunehmend zusammen. Dieser Integrationsraum des ehemaligen Grenzgebietes hat zwar durchaus noch unterschiedliche Niveaus von strukturellen Problemen und Arbeitsmarktungleichgewichten, die Entwicklungen im Westteil wirken sich aber aufgrund der intensiven Verflechtungsbeziehungen bereits heute deutlich im Ostteil aus und umgekehrt. Ein Arbeitsplatz, der wenige Kilometer jenseits der ehemaligen Grenze entsteht, entlastet den Arbeitsmarkt auf beiden Seiten und bringt zusätzliche Einkommensimpulse in die Region, die ebenfalls beiderseits der Grenze wirksam werden können. **Entsprechend muss das bereits definierte Ziel noch stärker verfolgt werden, den Raum beiderseits der ehemaligen Grenze als Integrationsraum zu begreifen und diesen insgesamt im Interesse beider Partner weiter zu entwickeln.**

„Integrationsraum Grenzgebiet“ der Regionen beiderseits der ehemaligen innerdeutschen Grenze

Der Westteil sollte deshalb grundsätzlich akzeptieren, dass im Ostteil besondere Anstrengungen unternommen werden, um eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur aufzubauen. Zusätzliche Arbeitsplätze und eine Steigerung von Wirtschaftskraft und Einkommen in den ehemaligen ostdeutschen Grenzbereichen stärken nicht nur die dortige Wirtschaft, sondern führen wegen der vielfältigen „grenzüberschreitenden“ Verflechtungen auch zu positiven Effekten im westdeutschen ehemaligen Grenzgebiet.

Stärkung der wirtschaftlichen Basis im ostdeutschen Teil der Grenzregion

Die ostdeutschen Aktivitäten dürfen aber die wirtschaftliche Basis des westdeutschen Grenzraums nicht untergraben. Eine reine Verschiebung von wirtschaftlichen Aktivitäten über die Grenze oder die Entwicklung eines Teils der Grenzregion auf Kosten der anderen Seite würde nur geringe Effekte auslösen. Es geht also darum, möglichst zusätzliche und neue wirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen aus anderen Wirtschaftsregionen in den Integrationsraum zu ziehen.

Das Fördergefälle von Ost nach West, das an der Grenze in besonderer Schärfe zu Tage tritt, ist nicht die alleinige Ursache für die schwache Entwicklung der ehemaligen westdeutschen Grenzregionen. Trotzdem müssen die wettbewerbsverzerrenden Elemente an der ehemaligen innerdeutschen Grenze weitgehend entschärft werden.

Wettbewerbsverzerrende Elemente weitgehend entschärfen

Offene und regelmäßige Diskussion über Angleichung zwischen ost- und westdeutschen Grenzregionen

Politik und Öffentlichkeit müssen die trotz aller Angleichungstendenz nach wie vor bestehenden Friktionen und Brüche an der Grenze zwischen Ost- und Westdeutschland sowie auch die Integrationsleistungen, die beide ehemaligen Grenzräume erbringen, vorbehaltlos zur Kenntnis nehmen und über regionalpolitische Konsequenzen sprechen. Es muss regelmäßig offen diskutiert werden, inwieweit sich die Regionen beiderseits der Grenze nähergekommen sind, und welche Anstrengungen noch notwendig sind, um eine Angleichung voranzutreiben.

Notwendigkeit zur Bündelung von Politikfeldern

Die Struktur- und Entwicklungsprobleme der niedersächsischen Regionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze bedürfen aufgrund ihrer Vielschichtigkeit einer Bündelung von Instrumenten unterschiedlicher Politikfelder. In den teilweise bereits vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzepten sowie in dem neuen Förderinstrument Regionalmanagement sind Voraussetzungen für die Herausarbeitung von Handlungsbedarfen und –möglichkeiten sowie für erste Umsetzungsschritte gegeben.

Für die Landesebene und Bezirksregierungen ergibt sich die Frage, wie sie mit den gebündelten Handlungsvorstellungen und Projektvorschlägen der regionalen Initiativen in Zukunft noch zielgerichteter und im Sinne von regionalen Initiativen umgehen. Hier ist eine Verbesserung der vertikalen Koordination, d.h. der Zusammenarbeit, der Abstimmung und des Informationsflusses zwischen staatlicher und kommunaler Ebene notwendig.

2.2 Die Handlungsempfehlungen im Einzelnen

Fördergefälle

Trotz zurückgehender Subventionshilfen für die neuen Länder ist das Fördergefälle entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze nicht nur de jure, sondern – zumindest in Niedersachsen – stärker noch de facto weiterhin zu groß. Maßgeblichen Anteil daran haben nicht nur die Darlehensförderung sowie die nur in den neuen Ländern gewährten Investitionszulagen, sondern vor allem auch die Förderzuwendungen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ausgereicht werden. Spätestens mit der 1996 erfolgten Beschneidung der Fördersätze für Gebiete in den alten Bundesländern leidet das Präferenzsystem insgesamt unter einer zu starken Abstufung zwischen den Förderregionen Ost und West. Die angestrebte Reduktion des Fördergefälles ist bislang jedoch kaum vorangeschritten, zumal sich der Versuch einer Entschärfung der Situation durch die 'Grenzlandklausel' in der Praxis als wenig effektiv erwiesen hat. Angesichts der in den drei Städten erkennbaren Schwierigkeiten sind der Bund und das Land Niedersachsen gefordert, hier Abhilfe zu schaffen.

Erste Schritte

Ausschöpfung der Höchstsätze der bereitstehenden Förderinstrumente bei den Unternehmensbeihilfen

- Als erster wichtiger Schritt zur Entschärfung des Fördergefälles sollte das Land Niedersachsen seine Förderpraxis überdenken und umgehend zu einer Ausschöpfung der Höchstsätze bei den für die gewerbliche Wirtschaft bereitstehenden GRW-Förderinstrumenten übergehen. Dabei sollte die Förderung von Investitionen, die der Bestandssicherung eines Unternehmens dienen, der Investiti-

onsförderung von Neuansiedlungen in Höhe von derzeit bis zu 28% möglichst gleichgestellt sein.

- In gleicher Weise ließe sich aus Mitteln der GRW (evtl. auch der EU-Strukturfonds) die Unterstützung wirtschaftsnaher kommunaler Infrastrukturmaßnahmen intensivieren durch eine großzügigere Handhabung der Förderung bis hin zu den möglichen 80 % der förderfähigen Maßnahmekosten.
- Weiterhin sollte das Land Niedersachsen prüfen, inwieweit es möglich und sinnvoll ist, innerhalb der Wirtschaftsförderung stärker regionale Schwerpunkte zu setzen. Im Zuge einer Abkehr von der bisherigen, an das Gießkannenprinzip gemahnenden Förderpraxis wäre beispielsweise eine Bündelung von Fördermitteln denkbar. Vor dem Hintergrund der im Gutachten exemplarisch zum Ausdruck gebrachten spezifischen Probleme in ehemaligen Zonenrandregionen wäre in diesem Sinne eine gezieltere Unterstützung der besonders strukturschwachen Grenzkreise bzw. der betroffenen Gemeinden in Betracht zu ziehen

Intensivierung der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur

Stärkere regionale Schwerpunktsetzung

Mittelfristige Ziele

- Die im Jahr 2004 anstehende Neuabgrenzung der Fördergebiete sollte anhand einheitlicher Indikatoren in West- und Ostdeutschland durchgeführt werden. Im Ergebnis würde dies zu weicheren Übergängen zwischen den Fördergebieten unterschiedlicher Intensität führen. Ein schroffer Übergang zwischen Hochfördergebiet und Niedrigfördergebiet an der ehemaligen innerdeutschen Grenze würde damit vermieden.
- Eine grundlegende Änderung des Regionalindikatorenmodells erscheint nicht geboten, jedoch sollte der Arbeitsmarktindikator in einem gesamtdeutschen Berechnungsmodell generell durch die derzeit nur für Ostdeutschland vorliegende Unterbeschäftigungsquote abgebildet werden.
- Im Zuge der 2004 anstehenden Reform der Gemeinschaftsaufgabe sollte auch eine Vereinheitlichung des Präferenzsystems angestrebt werden, d.h. einheitliche Förderbedingungen und Fördersätze in Ost und West.
- Das Problem kleinräumiger Betriebsverlagerungen an der ehemaligen Zonen-grenze lässt sich grundsätzlich nur durch die Reduktion des Fördergefälles minimieren. Um derartigen Betriebsabwanderungen bereits kurzfristig effektiver zu begegnen, sollte die 'Grenzlandklausel', wonach Investitionen von Betrieben eines westdeutschen Grenzkreises in einen ostdeutschen Grenzkreis nur unter Zustimmung der betroffenen Länder gefördert werden, dahingehend modifiziert werden, dass eine generelle und obligatorische Deckelung solcher Förderfälle festgeschrieben wird. Demnach könnte für Betriebe westdeutscher Grenzkreise gelten, dass ihre Investitionen in einem ostdeutschen Grenzkreis grundsätzlich nur gemäß der am Standort West geltenden Fördersätze bezuschusst würden.
- Angesichts des aktuellen Beschlusses der EU-Kommission, mit der Einführung neuer Beihilferegelungen für große industrielle Vorhaben ab 2004 auch die Förderquoten für Investitionen ab einem Volumen von 50 Mio. Euro abzusenken, wäre schließlich anzuregen, eine andere Streuung der Fördermittel der GRW vorzunehmen. Die mit der Kappung der Förderzuschüsse bei Großprojekten verbundene Freisetzung von Subventionsmitteln sollte zumindest teilweise für

Weichere Übergänge zwischen den Fördergebieten unterschiedlicher Intensität

Schaffung eines einheitlichen Indikatorenmodells

Reform des Präferenzsystems mit Annäherung der Fördersätze

Reduktion der Anreize für kleinräumliche Betriebsverlagerungen

Neue regionalpolitische Akzentsetzungen im Rahmen der GRW

neue regionalpolitische Akzentsetzungen genutzt werden. Sinnvoll wäre hier eine Ausweitung der Förderung kleinerer Investitionsvorhaben der mittelständischen Wirtschaft, da sie - insbesondere als Motor des Beschäftigungswachstums - eine maßgebliche Rolle für die Entwicklung strukturschwacher Regionen spielt.

Weitere Maßnahmen

Weiterer Abbau des Lohngefälles

- Ein zügiger, kontinuierlich fortschreitender Abbau des in den drei untersuchten Regionen als sehr problematisch zu beurteilenden Lohngefälles würde einen entscheidenden Beitrag zum Abbau der Wettbewerbsverzerrungen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze leisten, unter der vor allem das Handwerk der niedersächsischen Grenzkreise stark zu leiden hat. Hier wäre es wünschenswert, daß sich die Tarifpartner möglichst bald auf eine Angleichung der Tarifstrukturen verständigten.

Stärker reglementierte Vergaberichtlinien mit Kontroll- und Sanktionsmechanismen

- Eine Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Handwerks im Grenzbereich zu den neuen Bundesländern ließe sich auch im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge erreichen. Nicht zuletzt auch zum Schutz gegen sog. "Billiganbieter" bedarf es hier stärker reglementierter Vergaberichtlinien, mit denen die Einhaltung der Tariftreue (generelle Entlohnung nach den am Ort der Baustelle üblichen Tarifen) verbindlich festgeschrieben und über vernünftige Kontroll- und Sanktionsmechanismen auch tatsächlich durchgesetzt wird. Der Ende 2001 von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Tariftreuegesetzes greift die Problematik zwar auf, jedoch muß sich erst noch erweisen, inwieweit die gesetzlichen Regelungen zu nachhaltigen Erfolgen führen werden.

Konsequente Anwendung des seit Oktober 2000 geltenden Niedrigpreiserlasses

- Der bereits seit Oktober 2000 geltende Niedrigpreiserlass ist ein wichtiges Instrument, um im öffentlichen Auftragswesen unseriöse, auf Dumpinglöhnen beruhende Kalkulationen abzuwehren. Der Erlass bedarf auch weiterhin einer wirklich konsequenten Anwendung.

Ausweitung der Ausschreibungsregelungen auf privatisierte kommunale Unternehmen

- Die Regelungen zur Ausschreibung öffentlicher Aufträge sollten zudem so erweitert werden, dass auch die privatisierten kommunalen Unternehmen unter den Geltungsbereich fallen. Dies bedeutet auch ihre Einbeziehung in die Tariftreuepflicht.

Veränderung der Vergabepraxis zugunsten des mittelständischen Handwerks

- Soweit es möglich ist, wäre schließlich eine Abkehr von der bisherigen Vergabepraxis anzuregen, wonach in erster Linie Gesamtaufträge ausgeschrieben und der Zuschlag dann einem Generalunternehmer erteilt wird. Stattdessen ist die Vergabe (kleinerer) Fachlose zu bevorzugen, für die sich auch das mittelständische Handwerk erfolgreich bewerben kann. Das niedersächsische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) sieht im übrigen ausdrücklich die Möglichkeit einer Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vor. (MFG § 14 Abs. 2). Ergänzend dazu sollten in den Städten die früheren Versuche fortgesetzt werden, Handwerksbetriebe zu mehr Kooperationen zu bewegen bzw. sie zu Bietergemeinschaften zusammen zu führen.

Interministerielle Arbeitsgruppe

- Zur Versachlichung der Diskussion und zur Koordinierung wird die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die sich gezielt und regelmäßig (ein Mal im Jahr) mit den Entwicklungsmöglichkeiten und -problemen der Regionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze befasst. Zu ihren

Teilnehmern sollten auch von der Bezirksregierung dafür beauftragte Personen zählen. Durch den Prozesscharakter dieser Einrichtung dürften einerseits Fortschritte im Integrationsprozess sowie ggf. auch veränderte Gewichtungen von Problembereichen transparent werden.

- Vor dem Hintergrund der bereits laufenden Diskussionen um die mit der EU-Osterweiterung verbundenen Grenzraumprobleme ist eine stärkere Sensibilisierung von Politik und Öffentlichkeit auch für die Schwierigkeiten entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze notwendig. Die Initiierung einer bundesweiten Diskussion könnte über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe der betroffenen Bundesländer (Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (ggf. auch Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) erfolgen, die die Entwicklung der Regionen im ehemaligen Zonenrandraum nicht nur thematisiert, sondern auch politische Lösungen erarbeitet.
- Zu den Voraussetzungen für ein Zusammenwachsen des Integrationsraums zählt auch die Verbesserung der Zusammenarbeit über die ehemalige Grenze hinweg. Als erster Schritt könnte hierzu eine Abstimmung von Regionalen Entwicklungskonzepten beiderseits der ehemaligen innerdeutschen Grenze erfolgen.
- Die Landesregierungen sollten die Entwicklung und die Umsetzung von echten „grenzüberschreitenden“ Projekten zwischen den west- und ostdeutschen Ländern gezielt fördern. Wegen der sehr unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und abweichender Förderpraxis sind dabei viele Hürden zu überwinden. Dies erfordert die besondere Aufmerksamkeit und Hilfestellungen der staatlichen Ebene (z.B. der Bezirksregierung). Gegebenenfalls ist in diesem Zusammenhang auch die Bündelung von Fördermaßnahmen in einer Art „Kompensationsprogramm“ zur Stärkung des ehemaligen Grenzraumes denkbar.
- Abschließend sei darauf hingewiesen, daß auch die Städte selbst ihre (beengten) Spielräume weiterhin nutzen und ihre Möglichkeiten zur Wirtschaftsförderung und zur Umsetzung strukturpolitischer Zielsetzungen konsequent ausschöpfen sollten. Die in den meisten Regionen des ehemaligen Zonenrandgebietes erarbeiteten „Regionalen Entwicklungskonzepte“ bieten hierfür ein gute Grundlage. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung wichtiger Projekte ist aber neben der Finanzierung auch eine Weiterentwicklung sowie professionelle Umsetzung von Projekten und Projektideen. Hierfür sind neue Organisations- und Kooperationsformen auch innerhalb der Regionen notwendig. Die Fördermöglichkeiten der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Bereich des Standortmarketings oder des Regionalmanagements¹ bieten hierfür eine wichtige Grundlage.

Initiierung einer bundesweiten Diskussion zur Grenzraumproblematik

Verbesserung der Zusammenarbeit über die ehemalige Grenze hinweg

Förderung der Entwicklung und Umsetzung von echten „grenzüberschreitenden“ Projekten

Städte sollten ihre Handlungsspielräume weiterhin konsequent nutzen

¹ Von den fünf niedersächsischen Regionen, die für einen Zeitraum von drei Jahren in den Genuss der Förderung von Regionalmanagement kommen werden, liegen vier im ehemaligen Zonenrandgebiet (Landkreise Osterode, Goslar, Helmstedt, Lüchow-Dannenberg).